

E I N L A D U N G

zur 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gummersbach am Mittwoch, dem 17.06.2026, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Jugendhilfeplanung II
Vorlage: 05974/2026
3. Fallzahlentwicklung ambulante und stationäre Hilfen
Vorlage: 06001/2026
4. Fallbeispiel aus den Pädagogischen Hilfen
Vorlage: 06002/2026
5. Antrag zur Einrichtung und zum Betrieb einer kommunalen stationären Einrichtung zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen
Vorlage: 06004/2026
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilungen der SchülersprecherInnen

B. Nicht öffentlicher Teil:

7. Mitteilungen

Gummersbach, den 10.06.2026

gez.

Benjamin Stamm
Vorsitzender

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte Ihre(n) Stellvertreter/-in sowie den Fachbereich Jugend und Familie, Tel. 02261/874118. Eine Parkkarte für die Ausfahrt aus dem Parkhaus finden Sie zu Sitzungsbeginn auf ihrem Platz.

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Vorsitzende: Stv. Benjamin Stamm *)

1. Stellvertreter: Stv. Marion Fuhr **)

2. Stellvertreterin: Stv. Ronja Breuer ***)

CDU

1. ***)

2. Stv. Rainer Sülzer

3. Stv. Edith Roth

4. Stv. Norbert Luhnau

1. Stv. Jörg Jansen

2. Stv. Karl-Heinz Richter

3. Stv. Bastian Frölich

4. Stv. Maria Anna Walk

SPD

1. *)

2. **)

1. Stv. Elisabeth Raupach

2. Stv. Mary Roshani Thanapalasingham

AfD

1. Stv. Manfred Valentin

2. Stv. Susanne Valentin

1. Stv. Guido Weuste

2. Stv. Chris Laurent Schaldach

GRÜNE

1. Stv. Vanessa Dittl

1. Stv. Konrad Gerards

Sachkundige Bürger auf Vorschlag der freien Jugendhelferträger

AM. Christiane Gelfarth - AWO

N.N.

AM. Fabian Schürholz - VSB gGmbH

N.N.

AM. Andrea Schütz - DRK

AM. Nino Mirabella - DRK

AM. Andreas Rostalski - Caritas

AM. Angelina Hoppe - Caritas

AM. Axel Oster – ev. Kirche

AM. Wolfgang Pulla – ev. Kirche

AM. Claudia Thamm - Sportsportverband

AM. Sascha Seiler - Jugendfeuerwehr

Beratende Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Ziffer 10 der Satzung f.d. Jugendamt i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW

Die Linke

1. N.N.

1. Stv. Sabrina Bachmann

FDP

1. AM. Elke Wilke

1. AM. Mika Brand

Beratende Mitglieder im Sinne des § 5 der Satzung für das Jugendamt Gummersbach

1. Der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von ihm bestellter Vertreter

2. Der Leiter des Jugendamtes oder dessen Vertretung

Ordentliche Mitglieder**Stellvertretende Mitglieder**

-
- | | |
|--|--|
| 3. Ein/e Richter/in des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder ein/e Jugendrichter/in, die/der vom Landgerichtspräsident Köln bestellt wird | |
| Reimund Heidkamp
Richter am Amtsgericht Gummersbach | Claudia Krieger
Direktorin am Amtsgericht Gummersbach |
| 4. Ein/e Vertreter/in der Arbeitsverwaltung, die/der vom Direktor des Arbeitsamtes Bergisch Gladbach bestellt wird | |
| Martina Neukirch | Heike Alberts |
| 5. Ein/e Vertreter/in der Schulen, die/der vom Schulamt des Oberbergischen Kreises bestellt wird | |
| Gabriela Kleinen-Carolus – GGS
Dieringhausen | N.N. |
| 6. Ein/e Vertreter/in der Polizei, die/der von der Kreispolizeibehörde in Gummersbach bestellt wird | |
| KHK Frank Jaeger – Kreispolizeibehörde | KOK'in Sabrina Maar - Kreispolizeibehörde |
| 7. Je ein/e Vertretung a) der katholischen und b) der evangelischen Kirche, die von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaft bestellt werden | |
| a) Norbert Kriesten – kath. Kirche | Simon Miebach – kath. Kirche |
| b) Thomas Lindner – ev. Kirche | N.N. |
| 8. Ein/e Vertreter/in, der/die vom Jugendamtselternbeirat laut § 9 Kibiz benannt wird | |
| Jessica Hayer-Lutz | Anne Rinker |
| 9. Ein/e Vertreter/in des AfCuI | |
| AM. Ismail Bingöl | AM. Fatma Sen |
| 10. die jeweiligen Schülersprecherinnen und Schülersprecher | |
| a) der Gesamtschule Derschlag | |
| b) des städt. Lindengymnasium | |
| c) der Realschule Steinberg | |
| d) der Realschule Hepel | |
| e) der Jakob-Moreno-Schule | |
| f) der Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Vollmerhausen | |
| g) der Freien Waldorfschule Oberberg e.V. | |
| h) der Freien Christlichen Bekenntnisschule Gummersbach | |
- Stellvertretende beratende Mitglieder sind die jeweiligen stellvertretenden Schülersprecherinnen und Schülersprecher.

Jugendhilfeplanung II**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.06.2026	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jugendhilfeplanung II zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung.

Begründung:

Im Zuge der Jugendhilfeplanung wurden sinkende Geburtenzahlen identifiziert. Etwaige Folgeschritte werden bei Bedarf in den nächsten Sitzungen thematisiert.

Anlage/n:

JHP II | April 2026

Jugendhilfeplanung II (Apr.)

zur mittelfristigen Sicherstellung des Rechtsanspruchs

Erziehung, Bildung, Betreuung

in Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr 2026/27

U3 Kinder im Stadtteil nach Einwohnermeldedaten und Bezirken vom 15.10.2024, 02.11.2025 und 01.04.2026

Bezirk

Kinder unter 1 Jahr

Kinder von 1 – 3 Jahre

	2024	2025	2026	2027	2028	2024	2025	2026	2027	2028
Berghausen, Hülsenbusch	30	24	23	22	21	67	55	68	68	61
Bernberg, Derschlag, Niederseßmar	139	191	113	111	109	302	269	281	277	242
Berstig, Innenstadt, Strombach, Windhagen	171	154	181	186	186	358	350	384	385	404
Dieringhausen	100	67	58	53	50	186	162	151	146	131
Lantenbach, Lieberhausen	37	29	26	25	24	79	64	75	72	68
Summen	477	465	401	397	390	992	900	959	948	906

Grundlage sind die Monate 10.2024 bis 03.2026

Zu- und Wegzüge sind entsprechend berücksichtigt

U3 Kinderzahlen stadtweit		2024		2025		2026		2027		2028
Kinder unter 1 Jahr (auf Grundlage der Meldezahlen hochgerechnet)		477		465		401		397		390
Davon älter als 4 Monate, lt. JHA Beschluss vom 06.05.2009		318		310		267		265		260
Kinder 1-2 Jahre	992	440	900	447	959	488	948	401	906	397
Kinder 2-3 Jahre		552		453		471		547		509
Kinder von 0-3 Jahre		1469		1365		1360		1345		1296
Kinder von 0.4 -3 Jahre		1310		1248		1226		1213		1166

Ü3 Kinder im Stadtteil nach Einwohnermeldedaten und Bezirken vom 15.10.2024, 02.11.2025 und 01.04.2026

Bezirk	Kinder 3 – 6 Jahre					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029 (Prognose)
Berghausen, Hülsenbusch	119	127	114	108	104	100
Bernberg, Derschlag, Niederseßmar	546	533	506	484	453	405
Berstig, Innenstadt, Strombach, Windhagen	635	610	567	583	582	580
Dieringhausen	312	305	294	260	257	241
Lantenbach, Lieberhausen	117	119	117	115	117	114
Summen	1729	1694	1598	1550	1513	1440

Zu- und Wegzüge sind entsprechend berücksichtigt

Ü3 Kinderzahlen stadtweit

Kernjahrgänge 3 Jahre bis zur Einschulung (nach Einwohnermeldedaten und Hochrechnungen)

	Einwohnermelde- zahlen von 01.04.2025	Einwohnermelde- zahlen von 02.11.2025	Einwohnermelde- zahlen von 01.04.2026	Anmerkungen
2025 / 26	1694	1590	1598	Geburtenzahl, Fluchtbewegungen, Neubaugebiete
2026 / 27	1574	1518	1550	Geburtenzahl, Fluchtbewegungen, Neubaugebiete
2027 / 28	1506	1442	1513	Geburtenzahl, Fluchtbewegungen, Neubaugebiete

Faktoren zur Prognosenerstellung

Die Geburtenzahl sinkt.

Die Akzeptanz der Tagespflege für U3-Kinder bleibt auf hohem Niveau.

Bei gleichbleibender Teuerungsrate wird GM, aufgrund geringerer Bodenrichtwerte und Mieten, Zuzüge verzeichnen.

Statistische Daten erwarten für den ländlichen Raum eine Versorgungsquote von 41% (bundesweit 45%) bei den U3-Kindern.

Diverse Neubauprojekte sind perspektivisch zu berücksichtigen (Hülsenbusch, Karlskamp, Strombach, Windhagen).

Es sind Plätze für Kinder mit Beeinträchtigung vorzuhalten.

Prognose U3

n.n.g. = noch nicht geboren

	%	2024	%	2025	%	2026	%	2027	%	2028
Anzahl der Kinder		1469		1365		1360		1345		1296
Davon 0.4-3 Jahre		1310		1248		1226		1213		1166
Versorgungsquote Kita aus Betriebserlaubnis	25,34	332	26,60	332	27,56	338	27,87	338	28,99	338
Versorgungsquote durch neu zu schaffende Plätze		0		0		0		0		0
Versorgungsquote durch vorhandene Tagespflegeplätze	13,74	180	17,23	215	15,49	190	16,49	200	17,15	200
Versorgungsquote durch zu rekrutierende Tagespflege	8,85	130	4,40	60	0,74	10	0,00	0	0,00	0
Summen	47,93	642	48,23	607	43,79	538	44,37	538	46,14	538

Die Zahlen ab 2026 beziehen sich auf den April dieses Jahres und unterliegen Veränderungen durch noch nicht geborene Kinder.

Prognose Ü3

	2024	2025	2026	2027	2028
Einwohnermeldedaten	1729	1694	1598	1550	1513
Versorgungsquote 94 %	1625	1592	1502	1457	1422
Plätze für Kinder mit Beeinträchtigung	30	30	40	50	55
Summen	1655	1622	1542	1507	1477

Kennzahl Betriebserlaubnisse 2026: Kita 1868 Plätze, davon 1530 Ü3

Die Steigerung der Plätze für Kinder mit Beeinträchtigung für 2026 und 2027 ist dem angestrebten Modell der Gruppenstärkenabsenkung (Basisleistung I) geschuldet.

Aktuell besuchen ca. 65 Kinder mit Beeinträchtigung eine Kindertageseinrichtung.

Abgleich Bestand und Planungsziel

Kinder 0.4-3 J.	Kinderzahl		Angebot lt. Betriebserlaubnis				Ziel
	2025	2026	%	2025	%	2026	%
	1248	1226	48,23	607	43,79	538	41
Kinder Ü3	Kinderzahl		Angebot lt. Betriebserlaubnis				Ziel
	2025	2026	%	2025	%	2026	%
	1694	1598	89,32	1513	96,62	1544	94

Das Angebot für Ü3-Kinder in 2026 mit 1544 Plätzen ergibt sich aus den Betriebserlaubnissen sowie bei Vollbelegung der U3-Plätze.

Das tatsächliche Angebot für Ü3-Kinder in 2026 mit 1556 Plätzen ergibt sich aus dem Kontingentsbeschluss v. 26.02.2026. 1853 angebotene Plätze, davon 297 Plätze für Kinder unter drei Jahren = 1556.

Das Angebot in 2026 prognostiziert eine Deckung in Höhe von 96,62 % für Ü3-Kinder.

Empfehlungen

Traditionell melden Eltern ihre Kinder aus den Randbezirken im Bereich „Innenstadt, Steinenbrück, Strombach, Windhagen, Berstig“ an. Diese Einrichtungen werden daher verstärkt nachgefragt.

Fachlich gilt es den qualitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung voranzutreiben. Dieser beinhaltet die Möglichkeit die Gruppenstärkenabsenkung im Feld der Inklusion umsetzen zu können.

Aufgrund der sinkenden Geburtenzahl und der rückläufigen Kinderzahlen ist aktuell kein weiterer Ausbau notwendig. Bei gleichbleibender Entwicklung sind Maßnahmen zu ergreifen.

Fallzahlentwicklung ambulante und stationäre Hilfen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.06.2026	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

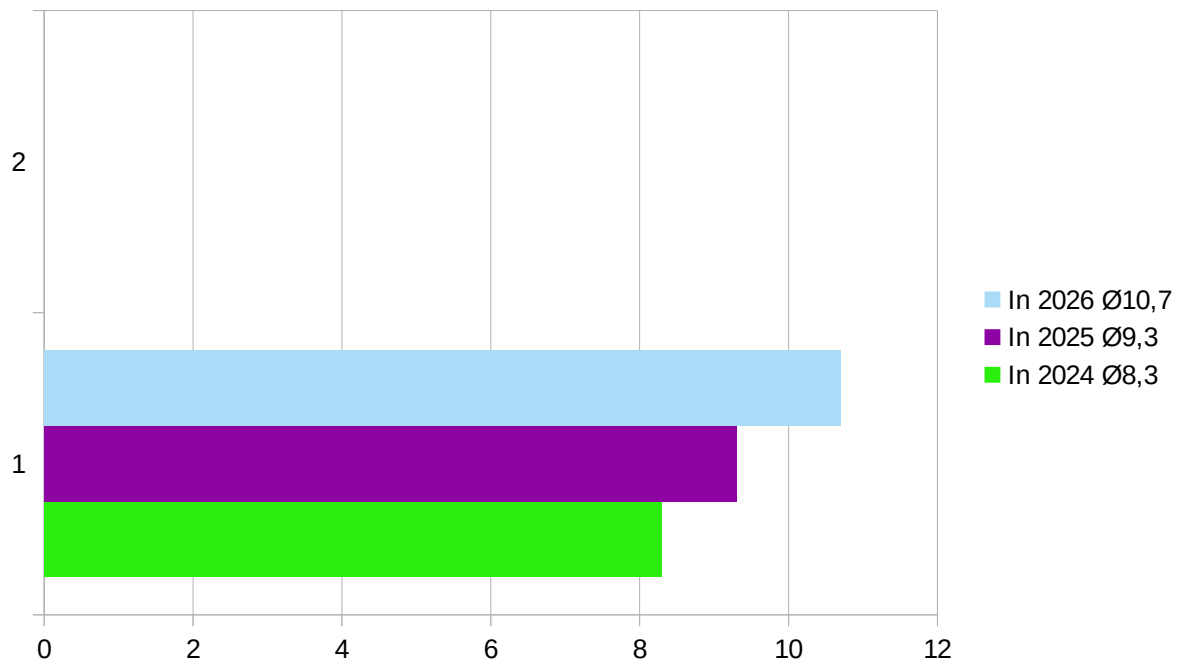
Die Fallzahlen in den erzieherischen und angrenzenden Hilfen entwickeln sich seit 2023 in allen Leistungsbereichen kontinuierlich nach oben. Besonders deutlich ist der Anstieg bei der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sowie bei den Inobhutnahmen. Der Ausschuss wird gebeten, die Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage/n:

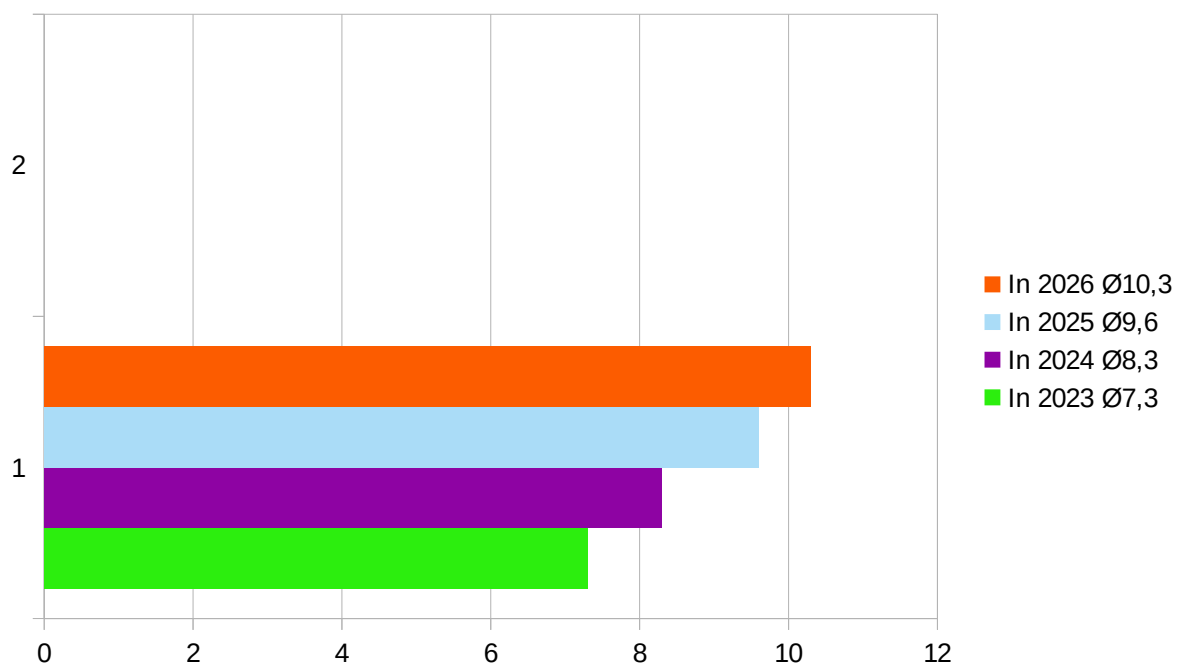
Fallzahlenentwicklung

Fallzahlenentwicklung:

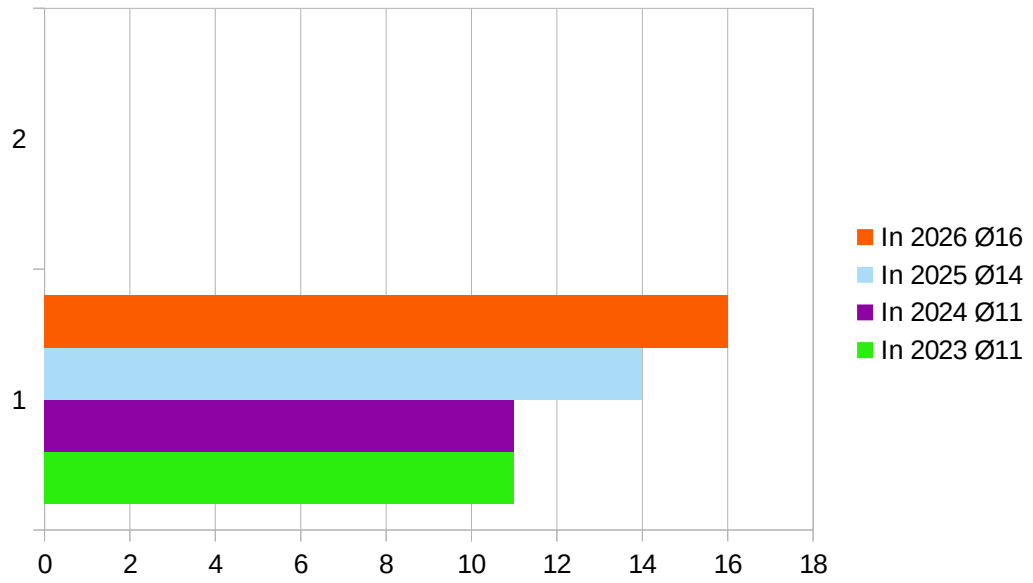
Stationäre Hilfen



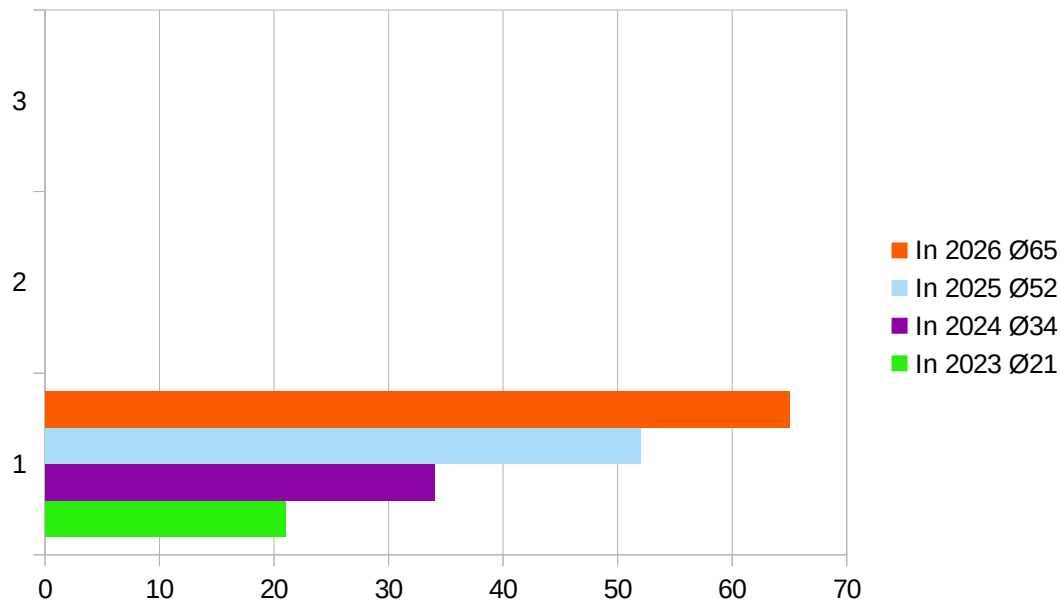
Pflegeverhältnisse



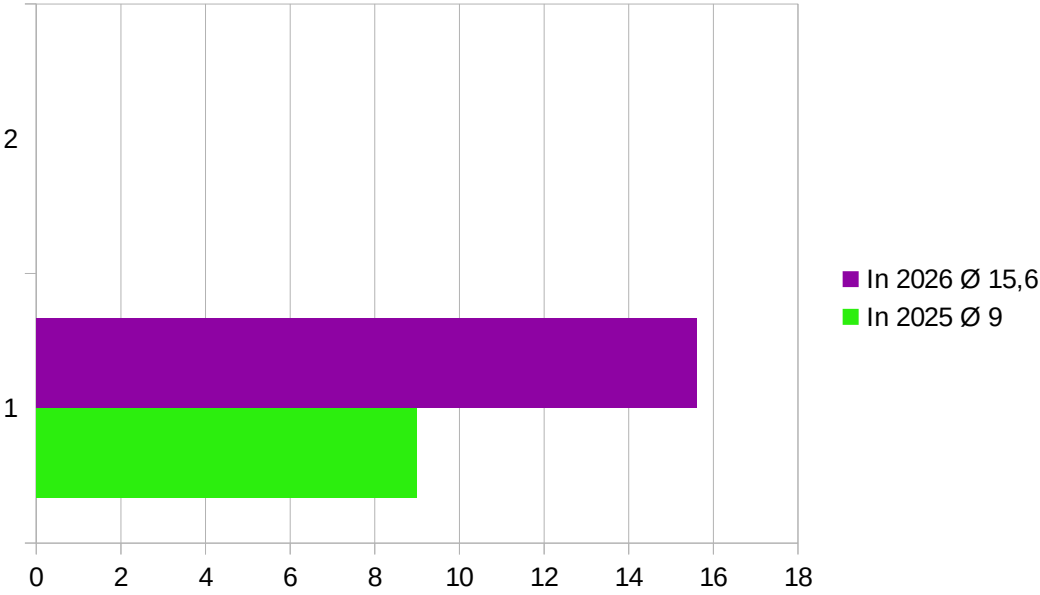
Teilstationär



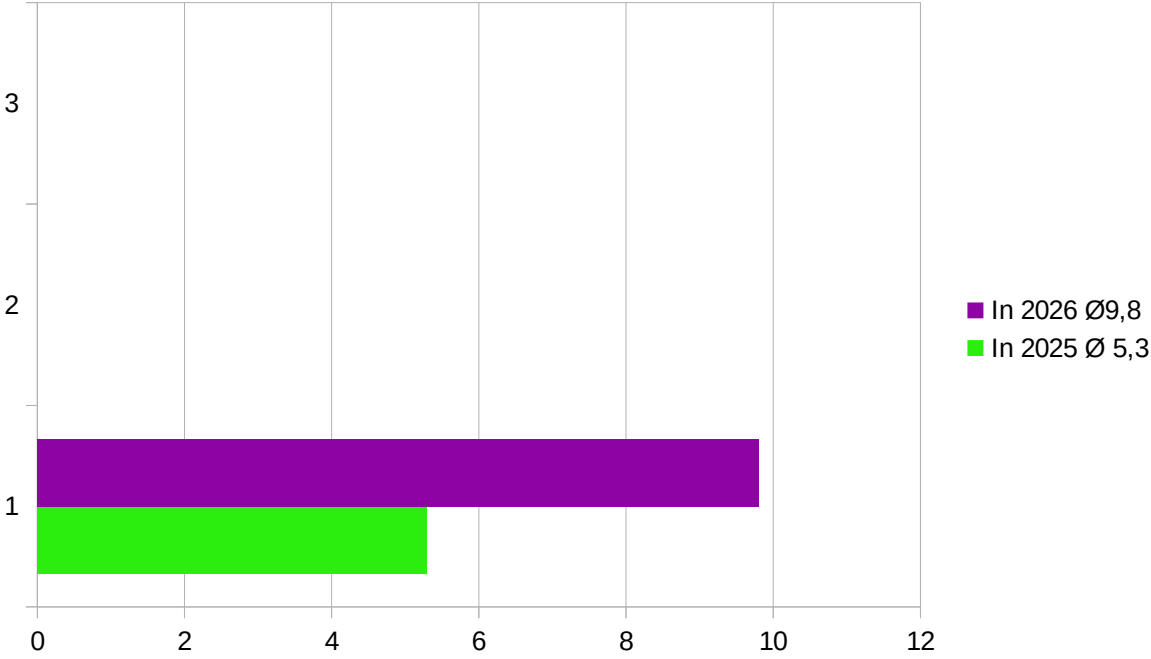
35a Amb. Eingliederungshilfe



Inobhutnahme in Pflegestellen



Inobhutnahme in Einrichtungen



Fallbeispiel aus den Pädagogischen Hilfen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.06.2026	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Herausforderungen und Grenzen im Rahmen der Begleitung eines "jungen Menschen mit besonders komplexem Unterstützungsbedarf" aus Sicht der Jugendhilfe anhand eines Praxisbeispiels (anonymisierte Fallvorstellung durch eine Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes) zur Veranschaulichung der täglichen Arbeit des ASD.

**Antrag zur Einrichtung und zum Betrieb einer kommunalen stationären
Einrichtung zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.06.2026	Jugendhilfeausschuss
25.06.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
08.07.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Antrag der CDU- und SPD-Stadtratsfraktionen vom 03.06.2026



Gummersbach, 03.06.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Halding-Hoppenheit,

die SPD- und CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gummersbach haben beschlossen, für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2026, sowie des Stadtrates folgenden Antrag (gemäß § 14 der GO für Rat und Ausschüsse der Stadt Gummersbach) zu stellen:

Ergebnisoffene Prüfung zur Errichtung und zum Betrieb einer kommunalen stationären Einrichtung zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Gummersbacher Jugendamt eine umfassende, ergebnisoffene Prüfung zu erarbeiten, ob und unter welchen Bedingungen eine kommunal getragene, stationäre Einrichtung zur Unterbringung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Stadtgebiet bzw. im gemeinsamen Sozialraum fachlich, rechtlich, organisatorisch und finanziell tragfähig errichtet und betrieben werden kann. Ergänzend soll im Rahmen der ohnehin vorzunehmenden Prüfung überschlägig betrachtet werden, ob durch eine Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen interkommunale Synergien erschlossen werden könnten.
2. Gegenstand der Prüfung sind insbesondere folgende Optionen und Leistungsbilder:
 - a) Regelangebote der stationären Hilfen (z.B. Wohngruppen im Rahmen § 34 SGB VIII),
 - b) spezialisierte Settings (z.B. Intensivgruppen, therapeutische Gruppen, Krisenintervention),
 - c) Inobhutnahmeangebote nach § 42 SGB VIII einschließlich der Frage, ob Inobhutnahmeplätze als eigenständige Gruppe, als angebundene Zusatzplätze oder als Option innerhalb einer Wohngruppe genehmigungsfähig und fachlich sinnvoll abbildbar sind,
 - d) Verselbstständigungs- und Übergangsangebote (betreutes Jugendwohnen, Jugendwohngemeinschaften) sowie Mutter/Vater-Kind-Angebote nach § 19 SGB VIII, jeweils einschließlich der Frage, ob mehrere Angebotsarten in einem Gebäude, in getrennten Einheiten, betrieben werden können.
3. Die Verwaltung legt dem Rat einen schriftlichen Prüf- und Empfehlungsbericht vor. Der Bericht sollte folgende Punkte enthalten:
 - a) rechtliche Bewertung: Zuständigkeiten, kommunal- und jugendhilferechtliche Rahmenbedingungen, Betriebserlaubnisfordernisse, Aufsicht, Dokumentations- und Meldepflichten, Anforderungen an Schutzkonzept, Beteiligung und Beschwerdemanagement,
 - b) Finanz- und Wirtschaftlichkeitsprüfung: Investitions- und Betriebskosten (inkl. Personal), Folgekosten, Risiken, Szenarien (Belegung, Auslastung, Entgelt-/Vergütungslogik), Kostenvergleich zu aktuell genutzten externen Angeboten,
 - c) Förder- und Finanzierungsprüfung: Darlehens- und Zuschussoptionen, insbesondere Programme der öffentlichen Förderbanken und energetische Förderkomponenten,

d) Standort- und Infrastrukturoptionen: Kriterienkatalog, Flächen- und Raumbedarfe je Angebotsart, Mindestanforderungen sowie eine erste, ergebnisoffene Standortscreening-Methodik ohne Vorfestlegung,

e) Umsetzungsfahrplan: Meilensteine, Genehmigungs- und Vergabeprozesse, Personalgewinnung, Inbetriebnahme.

4. Der Beschluss ist ausdrücklich ergebnisoffen. Er begründet weder eine Standortentscheidung noch eine Vorfestlegung auf Investitions- oder Betriebsmodelle. Etwaige Investitions- und Haushaltsentscheidungen bleiben einer gesonderten Beschlussfassung nach Vorlage des Prüfberichts vorbehalten.

Begründung

Die Stadt steht vor der Aufgabe, die Daseinsvorsorge im Bereich der Jugendhilfe strategisch zu begleiten. Die Ausgabenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung, insbesondere der stationären Leistungen, zeigt erhebliche Dynamik: In NRW entfallen 2023 rund 1,64 Mrd. Euro auf Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, das entspricht rund 41 Prozent der Gesamtaufwendungen in den Hilfen zur Erziehung, bei einem Ausgabenanstieg von 14 Prozent gegenüber 2022. Bundesweit zeigen die Ausgaben der öffentlichen Hand für Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls einen deutlichen Anstieg. Kommunale Spitzenverbände beschreiben zudem anhaltend hohe jährliche Steigerungsraten im Sozialbereich, die die kommunale Leistungsfähigkeit strukturell herausfordern.

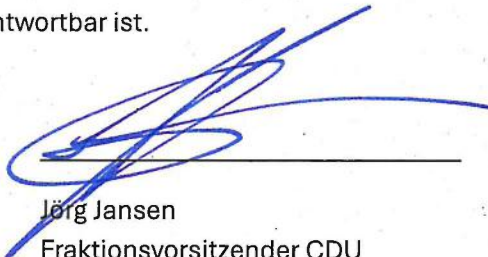
Eine kommunale stationäre Einrichtung kann, je nach konkreter Ausgestaltung, zwei Ziele unterstützen: erstens lokale Verfügbarkeit und Qualitätssicherung durch klare Standards, stabile Kooperationen und sozialräumliche Einbindung; zweitens die Prüfung möglicher Kosten- und Steuerungseffekte gegenüber ausschließlich externen Belegungsstrukturen. Dabei ist wissenschaftlich und empirisch zu berücksichtigen, dass Personalausstattung, Spezialisierungsgrad und Angebotsmix die Kosten maßgeblich treiben, und dass Tagessätze wie auch Personalrelationen stark variieren.

Gleichzeitig ist die Materie rechtlich anspruchsvoll: Betriebserlaubnisverfahren nach §§ 45 ff. SGB VIII verlangen belastbare Konzepte, geeignete Räumlichkeiten, gesicherte personelle und wirtschaftliche Voraussetzungen sowie Schutz-, Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen; zudem bestehen Melde- und Dokumentationspflichten im laufenden Betrieb. In NRW sind darüber hinaus die Zuständigkeiten zwischen kreisangehöriger Gemeinde und Kreisjugendamt sauber zu klären, weil die Gesamtverantwortung für Aufgaben der Jugendhilfe beim örtlichen Träger verbleibt und die Gemeinde ihre Beiträge mit dem örtlichen Träger abstimmen muss.

Der Antrag ist deshalb als Prüfauftrag formuliert: Erst der strukturierte Bericht schafft die Entscheidungsreife, ob und in welcher Form eine kommunale (Mit-)Trägerschaft fachlich sinnvoll, rechtlich zulässig und finanziell verantwortlich ist.



Thorsten Konzelmann
Fraktionsvorsitzender SPD



Jörg Jansen
Fraktionsvorsitzender CDU